

Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Romanisches Seminar

Studienführer zum Fach

Hispanistik

K u r z f a s s u n g

(Die vollständige Fassung ist als Broschüre
an der Aufsicht der Bibliothek des Romanischen Seminars zu erwerben.)

**Herausgegeben von den
Studienfachberatern der
Spanisch-Portugiesisch-Lateinamerikanischen
Abteilung**

Bispinghof 3 A, 48143 Münster

Tel: 0251-83 24526

spaninfo@uni-muenster.de

<http://www.uni-muenster.de/Romanistik/hispan/Welcome/html>

Stand: 01.04.2003

INHALT

	Seite
I.	Allgemeine Hinweise für Studierende der Hispanistik in Münster 6
1.	Orientierungshilfen für Erstsemester 6
1.1.	Zulassungs- und Studienvoraussetzungen 6
-	Spanischkenntnisse 6
-	Lateinkenntnisse 6
-	Englischkenntnisse 7
-	Kenntnisse einer zweiten romanischen Sprache 7
1.2.	Fach-Studienberatung 7
1.3.	Anmeldung 7
1.4.	Vorlesungsverzeichnis 8
2.	Studiengänge und Studienabschlüsse 8
II.	Kurzinfo zum Fach Romanische Philologie / Spanisch 9
	Abschluss: Magistra Artium / Magister Artium, MA
1.	Gegenstand des Faches Spanisch 9
2.	Berufs- und Tätigkeitsfelder 9
3.	Studien- und Forschungsschwerpunkte 9
-	Literaturwissenschaft
-	Sprachwissenschaft
-	Sprachpraxis
-	Landeskunde
-	Forschungsschwerpunkte 10
4.	Struktur und Aufbau des Studiums 10
4.1.	Allgemeines 10
4.2.	Studienziele 10
4.3.	Grundstudium 10
-	Romanische Philologie / Spanisch im Hauptstudium 10
-	Romanische Philologie / Spanisch im Nebenfach 11
4.4.	Zwischenprüfung 12
4.5.	Hauptstudium 12
-	Romanische Philologie / Spanisch im Hauptfach 12
-	Romanische Philologie / Spanisch im Nebenfach 12
4.6.	Magisterprüfung 12
5.	Hinweise zur Studien- und Prüfungsordnung 13

III.	Kurzinfo zum Fach Spanisch	14
	Abschluss: Erstes Staatsexamen für das Lehramt der Sekundarstufe II	
1.	Gegenstand des Faches Spanisch	14
2.	Berufs- und Tätigkeitsfelder	14
3.	Studien- und Forschungsschwerpunkte	14
	– Literaturwissenschaft	
	– Sprachwissenschaft	
	– Sprachpraxis	
	– Landeskunde	
	– Fachdidaktik	
	Forschungsschwerpunkte	
4.	Struktur und Aufbau des Studiums	15
4.1.	Allgemeines	15
4.2.	Bereiche und Teilgebiete des Studiums	16
4.3.	Grundstudium	16
4.4.	Zwischenprüfungen	17
4.5.	Hauptstudium	17
4.6.	Praktika	17
5.	Hinweise zur Studien- und Prüfungsordnung	17
IV.	Das Koordinierte Verfahren: Magister / Lehramt (Sek II, Sek II/I)	19
V.	Weitere Hinweise	20
1.	Studienbeginn	20
2.	Allgemeine Zugangsvoraussetzungen	20
3.	Zulassungsbedingungen und Bewerbungsverfahren	20
4.	Studieninformationen für ausländische Studienbewerber	20
5.	Auslandsstudium und Austauschprogramme	20
5.1.	EU-Mobilitätsprogramme / Erasmus	21
5.2.	Auslandsstudium	21
6.	Literaturhinweise - Bibliothek	22
7.	Anschriften	22
7.1.	Dekanate	22
7.2.	Spanische Abteilung - Sekretariat	23
7.2.	Fachstudienberatung	23
7.3.	Zentrale Studienberatung	23
7.4.	Fachschaft	23
7.5.	Studierendensekretariat	23
7.6.	Akademisches Auslandsamt	24

Internetadressen

I. Allgemeine Hinweise für Studierende der Hispanistik in Münster

Die folgenden Hinweise verstehen sich als erste Orientierungshilfe für die Studierenden des Faches Spanisch und der Romanischen Philologie (Schwerpunkt Spanisch) an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Weitere Hinweise entnehmen Sie dem Studienführer zum Fach Hispanistik, der an der Aufsicht der Bibliothek des Romanischen Seminars erworben werden kann. Außerdem können Hinweise und detaillierte Ratschläge in der Fach-Studienberatung und in den Sprechstunden der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie aller Mitglieder des Lehrkörpers erfragt werden. Weitere Informationen und Kontaktaufnahme unter: <http://www.uni-muenster.de/Romanistik/hispan/Welcome/html>

1. Orientierungshilfen für Erstsemester

1.1. Zulassungs- bzw. Studienvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für die Zulassung zum Studium ist die Hochschulreife oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis.

Spanischkenntnisse

Kenntnisse des Spanischen sind für die Aufnahme des Romanistikstudiums (Schwerpunkt Spanisch) wünschenswert, aber nicht Voraussetzung.

Für Studierende ohne oder mit geringen Kenntnissen der spanischen Sprache, wird ein einsemestriger Intensivsprachkurs *Spanisch für Hispanisten* angeboten, dessen erfolgreiche Absolvierung zur Teilnahme an den weiterführenden sprachpraktischen und wissenschaftlichen Veranstaltungen berechtigt. Die Teilnahme an dem Kurs kann zu einer Verlängerung des Grundstudiums um mindestens ein Semester führen. Der Grundkurs beginnt in jedem Semester. In dem Kurs geht es insbesondere um Sprachfertigkeit, Lese- und Hörverstehen. Die Studierenden sollen selbstständig in der Lage sein, spanische Texte anzufertigen. Anhand thematisch geordneter Texte und Übungen zur Grammatik, Semantik und Rechtschreibung wird das Übersetzen Deutsch-Spanisch und Spanisch-Deutsch geübt. Der Kurs wird mit einer Klausur abgeschlossen. Die Kursteilnahme bzw. die Teilnahme an der Eingangs- oder Abschlußklausur ist obligatorisch. Die Anmeldeformulare liegen ab Beginn der Semesterferien im Geschäftszimmer der Spanisch-Portugiesisch-Lateinamerikanischen Abteilung (Zimmer 17) aus. Die Teilnehmer müssen sich in der ersten Semesterstunde als Fachstudenten der Hispanistik ausweisen.

Studierende mit Vorkenntnissen nehmen an einem Einstufungstest teil. Die erfolgreiche Teilnahme am Einstufungstest berechtigt zur Teilnahme an den weiterführenden sprachpraktischen und wissenschaftlichen Veranstaltungen. Der Eingangstest für Studierende mit Vorkenntnissen findet nach Anmeldung (wie oben) in der 1. Semesterwoche statt.

Lateikenntnisse

Der Nachweis von Lateikenntnissen ist eine Voraussetzung für die Erteilung des Zwischenprüfungszeugnisses. Dieser Nachweis erfolgt durch einen entsprechenden Vermerk über den Erwerb des Latinums im Abiturzeugnis oder eine gleichrangige

Sprachprüfung, die bei der staatlichen Prüfungsbehörde (weitere Auskünfte bei der Bezirksregierung, Herr Pieper, Windhorststr. 66, Zimmer K 113, Tel: 411 44406) oder an einer wissenschaftlichen Hochschule abzulegen ist.

Englischkenntnisse

Funktionale Sprachkenntnisse im Englischen sind Voraussetzung, da ein großer Teil der wissenschaftlichen Literatur auch in der Romanistik zunehmend in dieser Sprache publiziert wird. Nachzuweisen sind wenigstens drei Jahre Schulunterricht im Fach Englisch oder - spätestens bis zum Ende des Grundstudiums - dazu äquivalente Kenntnisse.

Kenntnisse einer zweiten romanischen Sprache

Grundkenntnisse in einer zweiten romanischen Sprache (Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Katalanisch oder Rumänisch) sind bis zum Ende des Grundstudiums nachzuweisen.

1.2. Studienberatung

Offizielle Studienberatung in allen Fragen der Anlage, Durchführung und des Abschlusses des Studiums durch Frau Dr. Pauly, Frau Dr. Peters und Herrn Dr. Zamora in den Feriensprechstunden und in der ersten Vorlesungswoche (Aushänge beachten!). Erstsemestern wird dringend empfohlen, die Studienberatung **vor Studienbeginn** in Anspruch zu nehmen.

Zu Beginn eines jeden Semesters finden Einführungs- und Informationsveranstaltungen für Erstsemester im Fach Hispanistik statt, in der Fragen bezüglich der Studienordnung und des sinnvollen Aufbaus des Hispanistik-Studiums erörtert werden. Derzeit sind Frau Dr. Pauly, Frau Dr. Peters und Herr Dr. Zamora für die Studienberatung im Fach Hispanistik zuständig. Bei ihnen können, ebenso wie bei Frau Dr. Mori, auch Informationen zu Stipendien, Praktika, Auslandsaufenthalten, Sprachkursen etc. eingeholt werden. Für Beratung durch weitere Lehrkräfte der Spanischen Abteilung vgl. die Sprechstundenlisten am "Schwarzen Brett" der Spanischen Abteilung.

1.3. Anmeldung

Studierende, die in Münster das Studium im Fach Spanisch beginnen oder weiterführen wollen, müssen sich - zusätzlich zur Immatrikulation beziehungsweise zur Rückmeldung im Studentensekretariat / Schloß - auch seminarintern anmelden.

Alle Erstsemester und Neuimmatrikierte melden sich während der Einschreibungszeit in den Semesterferien und zu Beginn der ersten Vorlesungswoche im Sekretariat der Spanisch-Portugiesisch-Lateinamerikanischen Abteilung (Bispingerhof 3 A, Zimmer 17, Erdgeschoß) zum Studium der Hispanistik an. Folgende Unterlagen sind hierbei erforderlich: Studierendenausweis und ein Paßbild. Gleichzeitig erfolgt die Anmeldung zum Kurs *Spanisch für Hispanisten* bzw. zum Einstufungstest.

Informationen zu allen Lehrveranstaltungen insbesondere zu denjenigen die eine vorherige Anmeldung erfordern, können dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis des Romanischen Seminars entnommen werden.

1.4. Vorlesungsverzeichnis

Das Vorlesungsverzeichnis und insbesondere das Kommentierte Vorlesungsverzeichnis geben einen Überblick über alle im Bereich der Romanistik stattfindenden Lehrveranstaltungen. Das Kommentierte Vorlesungsverzeichnis ist in der Regel zu Ende des vorhergehenden Semesters als Kopiervorlage an der zentralen Bibliotheksaufsicht im Erdgeschoß erhältlich. Diese Broschüre beschreibt die angekündigten Lehrveranstaltungen genauer, gibt Literaturhinweise und Anmeldetermine sowie den Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt. Außerdem finden Sie das unkommentierte und das kommentierte Vorlesungsverzeichnis im Internet unter <http://www.uni-muenster.de/Romanistik/lehre/>.

Eine jeweils aktualisierte Kurzfassung des Vorlesungsverzeichnisses befindet sich am Schwarzen Brett der Spanischen Abteilung (links vor dem Eingang in die 1. Etage).

2. Studiengänge und Studienabschlüsse

Im Fach Spanisch sind an der WWU Münster folgende Abschlüsse möglich:

- Staatsexamen: Spanisch für Lehramt Sekundarstufe II (Unterrichtsfach Spanisch) (Regelstudienzeit 8 Sem.; etwa 60 SWS)
- Universitätsexamen: *Magister Romanische Philologie Magistra Artium/Magister Artium MA* (mit Schwerpunkt Spanisch) (Hauptfach: 8-10 Sem.; mindestens 63 SWS; Nebenfach: 8 Sem.; mindestens 32 SWS)
- Universitätsexamen: *Promotion* (Dr. phil., Dr. paed.) (zusätzliche 4-6 Sem.).

Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, daß es möglich ist, einzelne Studienleistungen aus dem Magisterstudiengang auch für den Lehramtsstudiengang anzuerkennen. Ebenso ist es möglich, einzelne Studienleistungen aus dem Lehramtsstudiengang für den Magisterstudiengang anzuerkennen. So kann die Magisterarbeit als Staatsexamensarbeit anerkannt werden, aber nicht umgekehrt.

Mit dem sogenannten **Koordinierten Verfahren: Magister / Lehramt** (s. Kap. IV) wird interessierten Studierenden die Möglichkeit eröffnet, gezielt beide Abschlüsse anzustreben, ohne dabei ein verlängertes Anerkennungs- und Prüfungsverfahren in Kauf nehmen zu müssen. Am Ende des Studiums steht sowohl die Erste Staatsprüfung als auch der Erwerb des Magistergrades.

Auskunft hierzu erteilt das Dekanat der Philosophischen Fakultät für den Magister und das Staatliche Prüfungsamt für die erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen. **Vor diesem Hintergrund ist es empfehlenswert, sich von vornherein gleichzeitig für beide Abschlüsse einzuschreiben, auch wenn zunächst nur ein Abschluß angestrebt wird.**

Ein Übergang von Magister- bzw. Promotionsstudiengängen zum Lehramtsstudiengang ist grundsätzlich möglich, soweit die Prüfungsordnung die entsprechenden Fächerkombinationen zuläßt.

Grundkenntnisse in einer zweiten romanischen Sprache (Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Katalanisch oder Rumänisch) und das Latinum sind zur Zwischenprüfung nachzuweisen.

II. Kurzinfo zum Fach Romanische Philologie (Spanisch)

Abschluss: Magistra Artium / Magister Artium

Stand: 1.04.2003

1. Gegenstand des Faches Spanisch

Gegenstand des Faches Romanische Philologie/Spanisch sind die spanische Sprache sowie die Literaturen Spaniens und Hispanoamerikas von ihren Anfängen bis zur Gegenwart unter Berücksichtigung der kulturellen und historischen Zusammenhänge.

2. Berufs- und Tätigkeitsfelder

Gemäß der Magister-Studienordnung eröffnet der Magistergrad (M.A.) für Romanisten Berufschancen in Bereichen der wissenschaftlichen, kulturellen und politischen Öffentlichkeitsarbeit, der Medien sowie in sozialen und wirtschaftlichen Arbeitsfeldern unter fachspezifischen Aspekten. In Abhängigkeit von der gewählten Fächerkombination und vom individuellen Berufsziel gestattet er den Zugang zu vielfältigen Tätigkeitsfeldern, die mit dem romanischen Sprachraum in Beziehung stehen.

3. Studien- und Forschungsschwerpunkte

Die im Rahmen der Romanischen Philologie / Spanisch vermittelten Studieninhalte lassen sich folgenden Bereichen zuordnen:

Literaturwissenschaft

- Theorien, Modelle, Methoden
- Gattungen und Formen
- Spanische Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart
- Literatur Spanisch-Amerikas
- Autoren / Autorinnen und Werke

Sprachwissenschaft

- Theorien, Modelle, Methoden
- Beschreibungsebenen der spanischen Sprache
- Anwendungsbereiche und interdisziplinäre Beschreibungsaspekte
- Historische Aspekte der spanischen Sprache
- Regionale Aspekte der spanischen Sprache

Sprachpraxis

- Grammatik
- Übersetzung (dt.-span./span.-dt.)
- Konversationsübung in spanischer Sprache
- Aufsatz in spanischer Sprache
- Sprachkurse (zweite bzw. dritte romanische Sprache)

Landeskunde

Forschungsschwerpunkte

An der Spanisch-Portugiesisch-Lateinamerikanischen Abteilung wird auf verschiedenen Teilgebieten geforscht. Sprachwissenschaftliche Schwerpunkte liegen in den Bereichen Sprachgeographie, Lexikologie und Semantik des Spanischen, das Spanische in Amerika, Amerindische Sprachwissenschaft. Literaturwissenschaftliche Forschung betrifft die Literatur des Siglo de Oro, literarische Entwicklungen der Nachkriegszeit, lateinamerikanische Literatur, Bibliographie der Hispanistik.

4. Struktur und Aufbau des Studiums

4.1. Allgemeines

Für das Studium der Romanischen Philologie wird als Schwerpunkt Spanisch oder Französisch oder Italienisch gewählt, wobei jeweils Studiennachweise (Sprachkurse und eventuell Seminare) in einer zweiten romanischen Philologie zu erbringen sind. Die Magisterprüfung / Promotion erfolgt in einem Hauptfach und zwei Nebenfächern. Romanische Philologie kann als Hauptfach, als Nebenfach oder als Haupt- und Nebenfach studiert werden, nicht jedoch im Hauptfach und in beiden Nebenfächern.

Die Regelstudienzeit für den Magisterstudiengang beträgt in Haupt- und Nebenfächern jeweils neun Semester.

Nähere Informationen zu der Fächerkombination entnehmen Sie bitte dem Informationsheft "Hinweise zum Magisterstudium" oder unter <http://www.uni-muenster.de/Studienberatung/> material/m020.htm .

4.2. Studienziele

1. Aktive Sprachbeherrschung (mündlich und schriftlich).
2. Fähigkeit zur sprachwissenschaftlichen und literaturwissenschaftlichen Analyse von Texten verschiedener Epochen und Sprachstufen.
3. Kritische Vertrautheit mit den Methoden und Problemen der Sprach- und Literaturwissenschaft und deren historischer Entwicklung.
4. Überblick über die Sprach- und Literaturgeschichte unter Berücksichtigung der historischen, kulturellen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklung der betreffenden romanischen Länder bis zur Gegenwart.
5. Grundkenntnisse in einer weiteren romanischen Sprache. Diese darf nicht mit einer als Haupt- oder Nebenfach gewählten Sprache identisch sein.
6. Befähigung zur selbständigen wissenschaftlichen Forschung.

Das Studium der Romanischen Philologie vermittelt kommunikative Sprachfähigkeiten in den gewählten Studienschwerpunkten.

An ein abgeschlossenes Magisterstudium, das zum Erwerb des akademischen Grades <<Magistra Artium>> bzw. <<Magister Artium>> (M.A.) führt, kann sich ein Promotionsstudium anschließen, das zum Erwerb des Doktorgrades <<Dr. phil.>> (= Doctor philosophiae) führt.

4.3. Grundstudium

Romanische Philologie / Spanisch im Hauptfach

Für das Studium der Romanischen Philologie / Spanisch (Hauptfach) müssen im

Grundstudium drei Leistungsnachweise (LN) und zehn Teilnahmenachweise (TN) vorgelegt werden:

- Übersetzung Deutsch-Spanisch I	TN
- Übersetzung Deutsch-Spanisch II	TN
- Einführung in die spanische Literaturwissenschaft	TN
- Einführung in die spanische Sprachwissenschaft	TN
- Zweite romanische Sprache I	TN
- Zweite romanische Sprache II	TN
- Übersetzung Spanisch-Deutsch	TN
- Konversation	TN
- Ejercicios de gramática I	TN
- Ejercicios de gramática II	TN
- Proseminar Literaturwissenschaft	LN
- Proseminar Sprachwissenschaft	LN
- Proseminar nach Wahl (Sprach-/Lit.-wiss.)	LN

Studierende ohne Vorkenntnisse des Spanischen nehmen an dem Sprachkurs *Spanisch für Hispanisten* teil, der zur Teilnahme an den sprachpraktischen und wissenschaftlichen Veranstaltungen berechtigt. Studierende mit Vorkenntnissen können an einem Einstufungstest teilnehmen.

Romanische Philologie / Spanisch im Nebenfach

Für das Studium der Romanischen Philologie / Spanisch (Nebenfach) müssen im Grundstudium zwei Leistungsnachweise (LN) und neun Teilnahmenachweise (TN) vorgelegt werden.

- Übersetzung Deutsch-Spanisch I	TN
- Übersetzung Deutsch-Spanisch II	TN
- Einführung in die spanische Literaturwissenschaft	TN
- Einführung in die spanische Sprachwissenschaft	TN
- Zweite romanische Sprache I	TN
- Zweite romanische Sprache II	TN
- Übersetzung Spanisch-Deutsch	TN
- Ejercicios de gramática I	TN
- Ejercicios de gramática II	TN
- Proseminar Literaturwissenschaft	LN
- Proseminar Sprachwissenschaft	LN

Studierende ohne Vorkenntnisse des Spanischen nehmen an dem Sprachkurs *Spanisch für Hispanisten* teil, der zur Teilnahme an den sprachpraktischen und wissenschaftlichen Veranstaltungen berechtigt. Studierende mit Vorkenntnissen nehmen an einem Einstufungstest teil.

4.4. Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung Romanische Philologie / Spanisch ist studienbegleitend und wird im Anschluss an das als Fachprüfung gewählte Proseminar (FP-Schein) durchgeführt. Sie schließt sich an die Leistungen für das Proseminar (Referat und Hausarbeit) an und besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. In einer zweistündigen Klausur sind drei Fragen, die sich auf das Proseminar und das für das Proseminar vorausgesetzte Grundwissen beziehen, in spanischer Sprache zu beantworten. Der Seminarveranstalter kann sich aber auch für die Variante von zwei Fragen und der Übersetzung eines einschlägigen Textes ins Spanische entscheiden. Bei Bestehen des schriftlichen Teils schließt sich eine mündliche Prüfung von 15 Minuten an. (Weitere Informationen hierzu im Studienführer zum Fach Hispanistik).

4.5. Hauptstudium

Romanische Philologie / Spanisch im Hauptfach

Für das Studium der Romanischen Philologie / Spanisch (Hauptfach) müssen im Hauptstudium fünf Leistungsnachweise (LN) und zwei Teilnahmenachweise (TN) vorgelegt werden:

- | | |
|---|----|
| - Proseminar in zweiter romanischer Sprache | TN |
| - Comentario de textos y redacción | TN |
| - Hauptseminar Literaturwissenschaft | LN |
| - Hauptseminar Sprachwissenschaft | LN |
| - Hauptseminar nach Wahl (Sprach-/ Literaturwissenschaft) | LN |
| - Hauptseminar nach Wahl (Sprach-/ Literaturwissenschaft) | LN |
| - Übersetzung Deutsch-Spanisch III | LN |

Romanische Philologie / Spanisch im Nebenfach

Für das Studium der Romanischen Philologie / Spanisch (Nebenfach) müssen im Hauptstudium ein Leistungsnachweis und drei Teilnahmenachweise erworben werden:

- | | |
|---|----|
| - Comentario de textos y redacción | TN |
| - Übersetzung Deutsch-Spanisch III | TN |
| - Hauptseminar nach Wahl (Sprach-/ Literaturwissenschaft) | TN |
| - Hauptseminar nach Wahl (Sprach-/ Literaturwissenschaft) | LN |

4.6. Magisterprüfung

Das Magisterstudium wird mit der Magisterprüfung abgeschlossen.

Die Studierenden erhalten die aktuellen Prüfungsordnungen von dem zuständigen Prüfungsaamt:

Dekanat der Philosophischen Fakultät

(Magister Artium, Promotion)

Georgskommende 33, 48143 Münster, Tel. 0251 / 83-21210

E-mail: philfak@uni-muenster.de

5. Hinweise zur Studien- und Prüfungsordnung

Die **Prüfungsordnung** ist die rechtliche Grundlage eines jeden Studienganges. Hier werden die Prüfungsbedingungen und das Prüfungsverfahren festgelegt (in der Regel sowohl für die Zwischenprüfung als auch für die Abschlussprüfung). Weiterhin bestimmt die Prüfungsordnung die Anforderungen und Zulassungsvoraussetzungen, die Studierende des Studienganges erfüllen müssen, um die Prüfung ablegen zu können. Bei Studiengängen, die das Studium mehrerer Studienfächer beinhalten, z.B. Magistra Artium/Magister Artium, Lehramt, bezieht sich die Prüfungsordnung nicht auf ein einzelnes Fach, sondern auf den Studiengang als Ganzes. Neben den Prüfungsbedingungen werden hier auch der Fächerkanon und die Kombinationsmöglichkeiten festgelegt.

Ausgehend von den Anforderungen der Prüfungsordnung regelt die **Studienordnung** verbindlich den Verlauf des Studiums eines Studienganges bzw. eines Studienfaches. In der Studienordnung sind Studienziel, Studieninhalte und Studienumfang definiert. Prüfungsordnung und Studienordnung sind Grundlage für die Studienplanung und die Stundenplanerstellung und sollten daher zu Studienbeginn vorliegen.

Die Magister-Prüfungsordnung finden Sie unter <http://www.uni-muenster.de/Studienberatung/material/m021.htm>.

Die Studienordnung für das Fach Romanische Philologie / Spanisch können Sie unter <http://www.uni-muenster.de/Studienberatung/material/m021.htm> abrufen.

III. Kurzinfo zum Fach Spanisch

Abschluss: Erstes Staatsexamen für das Lehramt der Sekundarstufe II
Stand:01.04.2003

1. Gegenstand des Faches Spanisch

Gegenstand des Faches Romanische Philologie/Spanisch sind die spanische Sprache sowie die Literaturen Spaniens und Hispanoamerikas von ihren Anfängen bis zur Gegenwart unter Berücksichtigung der kulturellen und historischen Zusammenhänge.

2. Berufs- und Tätigkeitsfelder

Wer in NRW ein Lehramt an öffentlichen Schulen anstrebt, muss eine Ausbildung für das Lehramt für eine Schulstufe oder für das stufenübergreifende Lehramt für Sonderpädagogik nachweisen. Die Ausbildung erfolgt durch ein Hochschulstudium mit anschließender Erster Staatsprüfung sowie durch einen Vorbereitungsdienst; sie wird durch eine erfolgreiche Zweite Staatsprüfung am Ende des Vorbereitungsdienstes mit der Erteilung der Befähigung zu einem Lehramt für eine Schulstufe abgeschlossen; auch der Erwerb der Befähigung zu mehreren Lehrämtern ist möglich. Das Lehramt für die Sekundarstufe II berechtigt zum Erteilen von Unterricht in der gymnasialen Oberstufe (Jahrgangsstufen 11-13), der berufsbildenden Schule sowie in der schulformübergreifenden Kollegschule.

3. Studien- und Forschungsschwerpunkte

Die Studienschwerpunkte sind auf folgende übergeordnete Studienziele hin ausgerichtet:

im Bereich **Literaturwissenschaft**:

- Überblick über die Geschichte der spanischen und spanisch-amerikanischen Literatur;
- vertiefte Kenntnis ausgewählter Werke sowie ausgewählter Themen- und Problembereiche der spanischen und spanisch-amerikanischen Literatur;
- Einsicht in die Beziehungen zwischen Literatur und Gesellschaft;
- die Vertrautheit mit Praxis und Methoden der Textanalyse;
- die Einsicht in Probleme der Ästhetik und der Literaturtheorie.

im Bereich **Sprachwissenschaft**:

- Einsicht in das Funktionieren von Sprache am Beispiel des Spanischen;
- Einsicht in die Entwicklung von Sprache;
- Einsicht in die Beziehungen zwischen Sprache und Gesellschaft;
- Überblick über die sprachwissenschaftlichen Theorien und Methoden sowie die Geschichte der Sprachwissenschaft.

im Bereich der **Sprachpraxis**:

Ziel der sprachpraktischen Ausbildung ist die Fähigkeit zum Verstehen und Erzeugen sowohl schriftlicher als auch mündlicher Texte. Dies beinhaltet:

- die Fähigkeit, schriftliche spanische Texte auch höheren Schwierigkeitsgrades angemessen zu verstehen bzw. zu übersetzen;
- die Fähigkeit, gesprochenes Spanisch mittleren Schwierigkeitsgrades angemessen zu verstehen und sich an mündlichen Kommunikationsprozessen in spanischer Sprache aktiv zu beteiligen; dies schließt die Kenntnis der Grundstrukturen des gesprochenen Spanisch sowie eine korrekte Aussprache des Spanischen ein;
- die Fähigkeit, schriftliche spanische Texte selbständig zu verfassen, die in bezug auf Grammatik, Orthographie, Wortwahl und Idiomatik korrekt sind;
- die Fähigkeit, deutsche bzw. spanische Texte mittleren Schwierigkeitsgrades korrekt ins Spanische bzw. ins Deutsche zu übersetzen;
- die Kenntnis der verschiedenen Stilebenen des Spanischen sowie der spanischen sprach- und literaturwissenschaftlichen Fachterminologie.

im Bereich ***Landeskunde***:

Einsichten in die mit Literatur und Sprache verbundenen kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen, historischen und geographischen Gegebenheiten.

im Bereich ***Fachdidaktik***:

Überblickskenntnisse der curricularen Probleme und Kenntnisse von Lehr- und Lernprozessen an Beispielen ausgewählter Gegenstände der Bereiche Sprache, Literatur und Landeskunde.

Forschungsschwerpunkte

An der Spanisch-Portugiesisch-Lateinamerikanischen Abteilung wird auf verschiedenen Teilgebieten geforscht. Sprachwissenschaftliche Schwerpunkte liegen in den Bereichen Sprachgeographie, Lexikologie und Semantik des Spanischen, das Spanische in Amerika, Amerindische Sprachwissenschaft. Literaturwissenschaftliche Forschung betrifft die Literatur des Siglo de Oro, literarische Entwicklungen der Nachkriegszeit, lateinamerikanische Literatur, Bibliographie der Hispanistik.

4. Struktur und Aufbau des Studiums

4.1 Allgemeines

Es werden neben dem Fach Spanisch ein weiteres Unterrichtsfach und das Beifach Erziehungswissenschaft studiert. Die notwendigen Stundendeute sind in den Prüfungs- und Studienordnungen ausgewiesen.

Näheres zu der Fächerkombination entnehmen Sie bitte dem Info "Hinweise zum Lehramtsstudium Sekundarstufe II" unter
<http://www.uni-muenster.de/Studienberatung/material/m004.htm>.

Das Studium gliedert sich in Grund- und Hauptstudium. Die Inhalte werden den Bereichen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Fachdidaktik, Sprachpraxis und Landeskunde zugeordnet. Umfang und Leistungsnachweise sind der Studienordnung des Faches zu entnehmen.

4.2. Bereiche und Teilgebiete des Studiums

Bereich	Teilgebiet
A Sprachwissenschaft	<ol style="list-style-type: none">1. Theorien, Modelle, Methoden2. Beschreibungsebenen der spanischen Sprache3. Anwendungsbereiche und interdisziplinäre Beschreibungsaspekte4. Historische Aspekte der spanischen Sprache5. Regionale, soziale und funktionale Aspekte der spanischen Sprache
B Literaturwissenschaft	<ol style="list-style-type: none">1. Theorien, Modelle, Methoden2. Gattungen und Formen3. Spanische Literatur von den Anfängen bis etwa 16004. Spanische Literatur von etwa 1600 bis zur Gegenwart5. Literaturen Spanisch-Amerikas6. Autorinnen/Autoren und Werke
C Fachdidaktik	<ol style="list-style-type: none">1. Theorien, Modelle, Methoden2. Curriculum Spanisch3. Lehr- und Lernprozesse: Sprache im Spanischunterricht4. Lehr- und Lernprozesse: Literatur im Spanischunterricht
D Sprachpraxis	
E Landeskunde	

4.3. Grundstudium

Im Grundstudium (1.-4. Semester) sind folgende Fachprüfungen (FP), Leistungsnachweise (LN) und Teilnahmenachweise (TN) abzulegen bzw. zu erwerben:

- Übersetzung Deutsch-Spanisch I	(D)	FP
- Übersetzung Deutsch-Spanisch II	(D)	FP
- Einführung Literaturwissenschaft	(B)	FP
- Einführung Sprachwissenschaft	(A)	FP
- Zweite romanische Sprache I + II	(D)	FP
- Übersetzung Spanisch-Deutsch	(D)	TN
- Proseminar Literaturwissenschaft	(B)	TN
- Proseminar Sprachwissenschaft	(A)	TN
- Konversation	(D)	TN
- Proseminar Literaturwissenschaft	(B)	LN
- Proseminar Sprachwissenschaft	(A)	LN
- Ejercicios de gramática I + II	(D)	LN
- Latinum		

Studierende ohne Vorkenntnisse des Spanischen nehmen an dem Sprachkurs *Spanisch für Hispanisten* teil, der zur Teilnahme an den sprachpraktischen und wissenschaftlichen Veranstaltungen berechtigt. Studierende mit Vorkenntnissen nehmen an einem Einstufungstest teil.

4.4. Zwischenprüfung

Während des Grundstudiums findet eine studienbegleitende Zwischenprüfung statt. Die jeweiligen Fachprüfungen (FP) werden durch Klausuren oder schriftliche Hausarbeiten abgelegt bzw. erworben. Bei Nichtbestehen eines Prüfungsteils muss nur dieser wiederholt werden, wobei für die Absolvierung der Fachprüfungen insgesamt zwei Wiederholungen möglich sind. Sobald alle Studiennachweise des Grundstudiums (FP, LN und TN) erbracht sind und der Nachweis der Fremdsprachenkenntnisse (Latinum und zweite romanische Sprache) vorliegt, stellt das Zentrale Prüfungsamt bei der Philosophischen Fakultät das Zwischenprüfungszeugnis aus.

4.5. Hauptstudium

Im Hauptstudium (5.-8. Semester) sind folgende Leistungsnachweise (LN) und qualifizierte Studiennachweise (QS) zu erwerben:

- Hauptseminar Sprachwissenschaft (A) LN
 - Hauptseminar Literaturwissenschaft (B) LN
 - Hauptseminar mit landeskundlicher Komponente (E) LN
 - Sprachpraxis: (a) Übersetzung Dt.-Sp. III;
 b) Comentario de textos y redacción) (D) QS
 - Fachdidaktik bzw. ein Hauptseminar der Literatur- oder Sprachwissenschaft mit fachdidaktischer Komponente (C) QS

4.6. Praktika

Die schulpraktischen Studien werden durch die "Ordnung für schulpraktische Studien an der WWU Münster" geregelt. Tätigkeiten als Fremdsprachenassistent werden als schulpraktische Studien anerkannt.

5. Hinweise zur Studien- und Prüfungsordnung

Die **Prüfungsordnung** ist die rechtliche Grundlage eines jeden Studienganges. Hier werden die Prüfungsbedingungen und das Prüfungsverfahren festgelegt (in der Regel sowohl für die Zwischenprüfung als auch für die Abschlussprüfung). Weiterhin bestimmt die Prüfungsordnung die Anforderungen und Zulassungsvoraussetzungen, die Studierende des Studienganges erfüllen müssen, um die Prüfung ablegen zu können. Bei Studiengängen, die das Studium mehrerer Studienfächer beinhalten, z.B. Magistra Artium/Magister Artium, Lehramt, bezieht sich die Prüfungsordnung nicht auf ein einzelnes Fach, sondern auf den Studiengang als Ganzes. Neben den Prüfungsbedingungen werden hier auch der Fächerkanon und die Kombinationsmöglichkeiten festgelegt.

Ausgehend von den Anforderungen der Prüfungsordnung regelt die **Studienordnung** verbindlich den Verlauf des Studiums eines Studienganges bzw. eines Stu-

dienfaches. In der Studienordnung sind Studienziel, Studieninhalte und Studienumfang definiert.

Prüfungsordnung und Studienordnung sind Grundlage für die Studienplanung und die Stundenplanerstellung und sollten daher zu Studienbeginn vorliegen.

Die Lehramtsprüfungsordnung (LPO) finden Sie unter
<http://www.uni-muenster.de/Studienberatung/material/lpo.htm> .

Die Studienordnung für das Fach Spanisch können Sie unter http://www.uni-muens-ter.de/Studienberatung/material/m674_2.htm abrufen.

Die Angaben zu Studieninhalten und Prüfungen beziehen sich auf die Studienordnung für das Fach Spanisch (S II) vom 21.09.1998 und auf die Lehramtsprüfungsordnung (LPO) vom 23. August 1994, geändert durch die Verordnung vom 14. September 2000.

IV. Das Koordinierte Verfahren: Magister / Lehramt (Sek. II, Sek. II/I)

Bei einer Fächerverbindung des Magisterstudiengangs, die auch beim Staatsexamen zugelassen ist, wird das gleichzeitige Ablegen von Staatsexamen und Magister empfohlen.

Wenn die für beide Studiengänge erforderlichen Studienleistungen nachgewiesen werden, sollte gleichzeitig ein Doppelabschluss Lehramt und Magister abgelegt werden (in beiden Studiengängen verlangte Studiennachweise brauchen dabei nicht doppelt vorgelegt zu werden). In diesem Fall wird die schriftliche Hausarbeit nach den für den Magisterabschluss geltenden Regelungen angefertigt, die Fachprüfungen werden gemäß den Vorschriften der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt beim Staatlichen Prüfungsamt abgelegt.

Interessierten Studierenden wird die Möglichkeit eröffnet, bereits von Beginn des Studiums an, spätestens jedoch ab Beginn des Hauptstudiums, gezielt beide Abschlüsse anzustreben, ohne dabei ein verlängertes Anerkennungs- und Prüfungsverfahren in Kauf nehmen zu müssen.

Interessentinnen und Interessenten sollten sich im Dekanat der Philosophischen Fakultät bei Frau Pietsch, M.A. (Georgskommende 33, Haus C, Erdgeschoss, 48143 Münster, Tel. 0251 / 83-2 12 13 [e-mail: philfak@uni-muenster.de]) nach dem Verfahren und den genauen Bestimmungen erkundigen.

Da es viele Details zu berücksichtigen gilt, ist eine Beratung zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt **zwingend** notwendig!

V. Weitere Hinweise

1. Studienbeginn

Das Studium des Faches Romanische Philologie / Hispanistik (MA) bzw. Spanisch, Lehramt Sek. II kann im Winter- und im Sommersemester begonnen werden.

2. Allgemeine Zugangsvoraussetzungen

Außer der Hochschulzugangsberechtigung (d.h. die allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis) bestehen keine weiteren Voraussetzungen.

3. Zulassungsbedingungen und Bewerbungsverfahren

Die Fächer Romanische Philologie / Spanisch MA und Lehramt Spanisch (S II) sind derzeit (**Stand: Sommersemester 2003**) zulassungsfrei. Das erforderliche Anmeldeformular ist im Internet unter <http://www.uni-muenster.de/Rektorat/Studierendensekretariat/m042.htm> abrufbar, sowie bei der Zentralen Studienberatung oder beim Studierendensekretariat erhältlich.

Anmeldefristen: (oder)

Bewerbungsfristen: Sommersemester 01.12. - 15.01.
Wintersemester 01.06. - 15.07.

Anmeldeadresse: (oder)

Bewerbungsadresse:
Studierendensekretariat der WWU Münster
Schloßplatz 2
48149 Münster

Da sich die Zulassungsbedingungen zu jedem Semester verändern können, sollte der aktuelle Stand etwa ein halbes Jahr vor Studienbeginn erfragt werden.

Eine ausführliche Beschreibung der Zulassungsverfahren finden Sie in der Informationsschrift "Studienplatzvergabe an der WWU Münster" oder unter <http://www.uni-muenster.de/Studienberatung/material/m040.htm>.

4. Studieninformationen für ausländische Studienbewerberinnen/Studienbewerber

Die Studieninformationen für ausländische Studienbewerberinnen/Studienbewerber stehen im Internet in englischer und deutscher Sprache zur Verfügung.

Beraterin: Inge Thomas, Tel. (0251) 83-22245

auslandsamt@uni-muenster.de

http://www.uni-muenster.de/Auslandsamt/Studieren_in_Muenster/

5. Auslandsstudium und Austauschprogramme

Unerlässlicher Bestandteil des Hispanistik-/Spanisch-Studiums sollte wenigstens ein längerer Aufenthalt in Spanien oder Spanisch-Amerika sein. Der günstigste Zeitpunkt für Auslandsaufenthalte zur Vertiefung der sprachlichen und landeskundlichen Kenntnisse ist im oder kurz nach dem Grundstudium (5. Semester).

5.1. EU-Mobilitätsprogramme

Kooperationen im Rahmen der EU-Mobilitätsprogramme (ERASMUS) bestehen z.Zt.

- zwischen der Spanischen Abteilung des Romanischen Seminars (Kordinator Prof. Dr. Chr. Strosetzki) und Universitäten in den spanischen Städten: Barcelona, Burgos, Granada, Logroño, Palma de Mallorca und Valencia.

- zwischen der Linguistischen Abteilung des Romanischen Seminars (Kordinator Prof. Dr. W. Dietrich) und der Universität Tarragona/Spanien.

Informationen hierzu bei den Koordinatoren oder/und am schwarzen Brett der Abteilung sowie unter

http://www.uni-muenster.de/Romanistik/aktuell/Austausch/Erasmus/Bourse_de.html

EU-Mobilitätsprogramme - sortiert nach Fachbereichen, Koordinatoren oder Ländern durch das Akademische Auslandsamt Beraterin: Helga Soer-Sodmann , Tel. (0251) 83-24744

helga.soer.sodmann@uni-muenster.de

<http://www.uni-muenster.de/Auslandsamt/EU-Programme/>

5.3 Auslandsstudium

Informationen u.a. zu Studium, Praktikum, Sprachkursen im Ausland

Beraterin: Helga Soer-Sodmann, Tel. (0251) 83-22255

helga.soer.sodmann@uni-muenster.de

<http://www.uni-muenster.de/Auslandsamt/Auslandsstudium/>

Verschiedene Informationen zu offiziellen Angeboten zu Studium, Praktikum, Sprachkursen in Spanien oder spanischsprachigen Ländern erhalten Sie durch Aushänge am Schwarzen Brett der Spanischen Abteilung.

6. Literaturhinweise

Literatur zur Vorbereitung auf das Fach

- Christoph Stroetzki (HG), *Geschichte der spanischen Literatur*, Tübingen (Niemeyer) 1996, 2. Aufl.
- Christoph Stroetzki (HG.), *Kleine Geschichte der lateinamerikanischen Literatur im 20. Jahrhundert*, München (Beck) 1994.
- Wolf Dietrich/Horst Geckeler, *Einführung in die spanische Sprachwissenschaft*, Berlin (Schmidt) 2000, 3. Aufl.

Broschüren zur Lehrerausbildung

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.)
Lehrerausbildung. Studium und Erste Staatsprüfung, Vorbereitungsdienst und Zweite Staatsprüfung. Düsseldorf 2000

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.)
Zukunftschancen im Lehrerberuf Schulformen - Lehrämter - Fächer in Nordrhein-Westfalen, zuletzt erschienen (1998), Düsseldorf

Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung und Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.) **Studien- und Berufswahl** Nürnberg 2001

Blätter zur Berufskunde Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.) "**Lehrer/Lehrerin an Gymnasien**" (3-III C01)

Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.) **Berufe mit Fremdsprachen**

Weitere Informationen in der Bibliothek der Spanisch-Portugiesisch-Lateinamerikanischen Abteilung:

Dipl.-Dok. Susanne Hillebrand

Telefon 0251-83 24679

Fax 0251-83 21173

E-mail: hillebs@uni-muenster.de

<http://www.uni-muenster.de/Romanistik/hispan/biblioth.html>

7. Anschriften

7.1. Dekanate

Das Dekanat der Philosophischen Fakultät ist zuständig für die Prüfungen Magistra Artium/Magister Artium, Promotion (Dr. phil.) und für die Zwischenprüfung für das Lehramt im Bereich der Philosophischen Fakultät.

Dekanat der Philosophischen Fakultät

Georgskommende 33, 48143 Münster

Tel. (0251)83-21210

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 10.00 - 12.00 Uhr

E-mail: philfak@uni-muenster.de

Internet: <http://www.uni-muenster.de/PhilosophischeFakultaet/welcome-d.html>

Das Dekanat des Fachbereiches vertritt den Fachbereich und ist gleichzeitig die Fachbereichsverwaltung.

Dekanat des Fachbereiches 9 - Philologie

Schlaunstraße 2, 48143 Münster

Tel. (0251)83-24578

Fax (0251)83-29939

E-mail: wwufb11@nwz.uni-muenster.de

Internet: <http://www.uni-muenster.de/Philologie/Welcome-d.html>

7.2. Spanische Abteilung - Sekretariat

Bispinghof 3 A

48143 Münster

Tel.: 0251-83 24526

E-mail: spaninfo@uni-muenster.de

<http://www.uni-muenster.de/Romanistik/hispan/Kontakt.html>

7.3. Fachstudienberatung

Die Fachberatung informiert und berät über spezifische Fragen zum Studienfach und Studiengang, wie z.B. Studieninhalte, Schwerpunkte, Prüfungsanforderungen usw.

Alle Lehrenden der Spanisch-Portugiesisch-Lateinamerikanischen Abteilung, Romanisches Seminar, Bispinghof 3 A, 48143 Münster, Tel. 0251 / 83-24526, siehe Aushang

E-mail:spaninfo@uni-muenster.de

Dr. Juan Zamora, Romanisches Seminar, Bispinghof 3 A, 48143 Münster,

Tel. 0251 / 83-24572

E-mail:jzamora@uni-muenster.de

7.4. Zentrale Studienberatung

Zentrale Studienberatung

Schlossplatz 5

48149 Münster

Tel.: (0251) 83-20002

zsb@uni-muenster.de

<http://www.uni-muenster.de/Studienberatung>

7.5. Fachschaft

In studentischen Angelegenheiten berät auch die Fachschaft Romanistik, Bispinghof 3A, 48143 Münster, Tel. 83-2 45 20,

Homepage: <http://www.uni-muenster.de/Romanistik/fachschaft>

E-mail: fsrsb@uni-muenster.de

7.6. Studierendensekretariat der Westfälischen Wilhelms-Universität

Schlossplatz 2, 48149 Münster

Servicetelefon: Mo-Do 13.30-15.30 Uhr, Fr 8.30-10.30 Uhr

Tel.: (0251) 83-20001 (Zulassungsbedingungen, Bewerbungsverfahren, Einschreibung)

studierendensekretariat@uni-muenster.de

7.6. Akademisches Auslandsamt der Westfälischen Wilhelms-Universität
Schlossplatz 2a, 48149 Münster
Servicetelefon: Mo-Do 13.30-15.30 Uhr, Fr. 8.30-10.30 Uhr
Tel.: (0251) 83-20003 (Studium im Ausland, Ausländische Studierende)
auslandsamt@uni-muenster.de

Internetadressen

Universität: <http://www.uni-muenster.de/>

Fach: <http://www.uni-muenster.de/Romanistik/hispan>

ZSB: <http://www.uni-muenster.de/Studienberatung>

Auslandsamt: <http://www.uni-muenster.de/Auslandsamt>